

„Straßenreinigung und Entleerung von Grüngutcontainern“

Stadtrat Ludwig Graf richtete folgende Plenaranfrage zu den Themen „Entleerung von Grüngutcontainern“ und „Straßenreinigung“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Entleerung von Grüngutcontainern

Von verschiedenen Bürgern wurde wiederholt angeregt, die Entleerungszeiten der Grüngutcontainer den Jahreszeiten anzupassen. So fällt erfahrungsgemäß im Frühjahr und Herbst jeden Jahres vermehrt Grüngut an, da zu diesen Zeitpunkten die Hecken und Sträucher in den Gärten zurückgeschnitten werden. Es erscheint daher sinnvoll, zu diesen Zeitpunkten die Intervalle der Entleerungszeiten entsprechend anzupassen.

Ist dies machbar?

2. Kehren der Straßen

Gleichfalls wurde von Bürgern, nicht nur bei mir, sondern auch bei Stadtratskollegen, nachgefragt, ob es ausreichend sei, die Straßen alle 14 Tage (statt wöchentlich) zu kehren, zumal die Gehwege ohnehin nicht gekehrt werden.

Welche finanziellen Einsparpotentiale würden sich durch die reduzierten Kehrzeiten ergeben?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zu Punkt 1:

In der Stadt Landshut werden im bayerischen Vergleich mit 116 kg pro Einwohner und Jahr überdurchschnittlich hohe Grüngutmengen erfasst. Dies dürfte durch die permanente Entsorgungsmöglichkeit in die öffentlich aufgestellten Grüngutcontainer begründet sein. Üblicherweise wird in Bayern Grüngut über Wertstoffhöfe mit festgelegten Öffnungszeiten und meist einer eigenen Gebührenerhebung erfasst. Das sehr bürgerfreundliche Landshuter Modell mit öffentlich zugänglichen Containern führt zu entsprechend hohen Erfassungsmengen und Kosten (über 800.000 € jährlich).

Die Erfassungsmengen steigen in den Monaten März und April an und liegen dann bis Oktober auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Im Oktober steigen die Mengen noch mal an und fallen dann in den Folgemonaten ab. Rein von den erfassten Gewichten sind keine Spitzenzeiten im Frühjahr und Herbst zu erkennen. Vielmehr handelt es sich um ein durchgehend hohes Niveau in der Wachstumszeit. Offensichtlich haben aber die Gartenabfälle ein höheres Volumen zur Schnittzeit im Frühjahr und Herbst und führen so zu temporärem Platzmangel. Der Platzmangel wird durch Gartenbesitzer massiv verschärft, wenn ganze Sträucher oder Bäume unzerkleinert eingeworfen werden und dabei wertvolles Volumen für andere Anlieferer vergeudet wird. Die Bauamtlichen Betriebe entschärfen die Situation, indem mit einem LKW mit Kranaufsatz die Grüngutcontainer angefahren und die Füllungen eingedrückt werden. Damit wird schneller mehr Kapazität geschaffen, als durch eine Entleerungsfahrt.

Die Entleerung wird laufend optimiert, um die steigenden Mengen, die überwiegend an den Wochenenden anfallen, abtransportieren zu können. Hoch beaufschlagte Standorte werden ohnehin täglich entleert. Die Kapazitäten der Bauamtlichen Betriebe sind voll ausgeschöpft. In Spitzenzeiten werden Privatunternehmen für die Abfuhr vor und nach Freitagen und Montagen beauftragt. Allerdings sind auch die Kapazitäten der privaten Abfuhrunternehmer zu solchen Stoßzeiten begrenzt und nicht beliebig erweiterbar.

Außerdem wurden im Rahmen der Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren weitere Grüngutcontainerstandplätze eingerichtet und die Zahl auf mittlerweile 39 Standorte erhöht. Dieses Jahr wird bei den Bauamtlichen Betrieben ein neuer LKW angeschafft, welcher durch einen abnehmbaren Ladekran flexibel eingesetzt werden kann. In Stoßzeiten soll dieser LKW zusätzlich zur Grüngutabfuhr eingesetzt werden. Damit wird die Abfuhrkapazität erhöht. Es sei aber darauf hingewiesen, dass für die Nutzer damit nicht zwingend eine „gefühlte“ Verbesserung einhergehen muss. Die Überfüllungen finden in erster Linie an Samstagen bei schönem Wetter statt. Unter der Woche ist die Situation wesentlich entspannter. Viele Gartenbesitzer reagieren mittlerweile auf die Überfüllungen an Wochenenden und bringen ihren Gartenschnitt unter der Woche in den Grüngutcontainer. Wird für Wochenenden die Entleerung intensiviert, nimmt dieser „Zwischenlagereffekt“ ab und die Container können an Samstagen wieder überfüllt sein. Grundsätzlich wird es wohl kaum möglich und aus Kostengründen auch nicht sinnvoll sein, Abfuhrkapazitäten aufzubauen, die eine Entleerung an Samstagen dergestalt ermöglichen, dass zu jeder Zeit freies Volumen zur Verfügung steht.

Die derzeitige Grünguterfassung bietet einen sehr komfortablen Entsorgungsservice für die Gartenbesitzer. Die Kapazitätserhöhung (LKW und Personal) wäre technisch möglich, aber mit hohen Kosten verbunden. Die Verwaltung ist stets bemüht sowohl Service als auch Kosten in einem sinnvollen Verhältnis zu halten. Schließlich zeigen die äußerst günstigen Abfallgebühren, dass dies bisher gut gelungen ist. Dazu ist aber immer die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger notwendig. In diesem Sinne appelliert die Verwaltung an die Gartenbesitzer, ihr Grüngut auch mal im Garten zu belassen und nicht zu den Stoßzeiten an Samstagen anzuliefern. Somit kann ein sehr guter Service bei gleichzeitig niedrigen Abfallgebühren angeboten werden.

Zu Punkt 2:

Die Reinigung der Fahrbahnen im Anschlussgebiet der Stadt Landshut erfolgt jeweils nach den im Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung festgelegten und vom Stadtrat beschlossenen Einstufungen.

Einstufungen Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse	Reinigungsbedarf	Reinigungshäufigkeit
1	geringer Reinigungsbedarf	1 x je Woche
2	normaler Reinigungsbedarf	2 x je Woche
3	erhöhter Reinigungsbedarf	3 x je Woche
4	hoher Reinigungsbedarf	ab 4 x je Woche

Die derzeitige Einstufung der Reinigungsklassen bildete die Kalkulationsgrundlage für die Festsetzung der Gebührenhöhe im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2015, die wie folgt vom Stadtrat beschlossen wurde.

Jährliche Gebühren pro Frontmeter:

Reinigungsklasse 1: 1,80 €

Reinigungsklasse 2: 3,50 €

Reinigungsklasse 3: 6,65 €

Reinigungsklasse 4: 8,08 €

Eine Änderung der Reinigungshäufigkeiten würde eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfordern.

Da eine vorzeitige Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes (2012 bis 2015) nach Aussagen des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes nur bei Vorliegen eines atypischen Sachverhaltes (z.B. Großschadensereignis, enorme Kostensteigerungen von dauerhafter Bedeutung) möglich ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die derzeitigen Einstufungen der Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes (31.12.2015) unverändert zu lassen.

Im Zuge der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2016 wird es auf Grund zusätzlicher Neuveranlagungen in der Straßenreinigung (Ausweisung neuer Baugebiete) und der bereits bestehenden hohen Auslastung der Kehrmaschinen notwendig sein, Umstrukturierungen in den Einstufungen der Reinigungsklassen vorzunehmen, um einer Aufstockung des Fahrzeugbestandes entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Verwaltung wäre dann eine Aufteilung der Reinigungsklasse 1 wie folgt denkbar, wobei der Schwerpunkt einer 14-tägigen Reinigung in Wohngebieten liegen sollte.

Reinigungsklasse	Reinigungsbedarf	Reinigungshäufigkeit
1	geringer	14-tägig
1a	Reinigungsbedarf	1 x je Woche

Die gebührentechnische Auswirkung ist derzeit noch nicht absehbar (abhängig von der Entwicklung der Sonderrücklage 2014 und 2015).

Die möglichen Entlastungen des gebührenpflichtigen Bürgers sind jedoch ins Verhältnis zu den Belastungen zu setzen, die sich für die Allgemeinheit ergeben können:

- Sicherheitsforderungen der Straßen - und Gehsteigbenutzer
- die hygienischen Bedingungen etc.

Die Umstellung der Straßenreinigung von einem wöchentlichen auf einen 14-tägigen Turnus war bereits Gegenstand des Stadtratsantrags Nr. 386 der Stadträtinnen Christine Ackermann und Kirstin Sauter (siehe Anlage). Der Bausenat fasste hierzu am 09.11.2009 den Beschluss, die Reinigungsklassen und die Reinigungshäufigkeit unverändert zu lassen. Die oben erwähnte dringend gebotene Ausweisung neuer Baugebiete aufgrund der unverändert stark zunehmenden Stadtbevölkerung und die damit einhergehende Erfordernis zu überprüfen, ob die bisherige Reinigungshäufigkeit beibehalten werden soll oder ob aus Kostengründen ein anderer Turnus gewählt werden kann, ist als Eintritt neuer Tatsachen zu werten, der die Thematik einer erneuten Behandlung im Stadtrat zugänglich macht.

Landshut, den 30.04.2014

Hans Rampf
Oberbürgermeister